

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementspreis:  
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer  
beiliegenden Sonntagblattes)  
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespaltenen Corpus-  
zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
Städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen  
für  
Königsbrück:  
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.  
Dresden:  
Annoncen-Bureau Gassenstein  
& Vogler u. Invalidentank.  
Leipzig:  
Rudolph Mosse.

## Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

No. 25.

26. März 1881.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesizers Carl Friedrich Wilhelm Schöne in Kleinröhrsdorf soll das zu dessen Nachlaß gehörige

Bauergut,

bestehend in Gebäude mit Hofraum und Garten, Nr. 16 des Brd.-Cat., Nr. 121 des Flurbuchs, Feld Nr. 163, Feld und Wiese Nr. 167, Feld, Wiese, Fichten- und Kiefernhochwald Nr. 168, Feld und Kiefernhochwald Nr. 242, Feld und Wiese Nr. 243 des Flurbuchs, Fol. 15 des Grund- und Hypothekensuchs von Kleinröhrsdorf, an zusammen 26 Hektar 25,6 Ar mit 461,87 Steuereinheiten, welches ohne Inventar und Vorräthe am 15. vor. Mon. ortsgewärtig gewürdet worden

den 21. April 1881

an Ort und Stelle versteigert werden.

Es werden daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu ersehen gesonnen sind, hiermit geladen, am gedachten Tage Vormittags in dem Nachlaßgrundstücke sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und sodann, daß Mittags 12 Uhr mit der Subhastation verfahren werden, gewärtig zu sein.

Die Subhastationsbedingungen sind aus dem öffentlichen Anschlag am Gerichtsbret und im Gasthof zu Kleinröhrsdorf zu ersehen.

Radeberg, am 11. März 1881.

Königliches Amtsgericht.  
Tränchner.

## Die Lage im Orient.

Die Welt erschütternden Ereignisse im Czarenreiche haben die Augen der Politiker in den letzten beiden Wochen etwas abwärts von der Stelle gelenkt, wo der europäische Friede offenbar in großer Gefahr schwebt. Die Vorkämpfer haben wieder wochenlang Beratungen in Constantinopel zur Schlichtung der griechisch-türkischen Grenzfrage abgehalten, viele Vorschläge wurden gemacht und manche Lösung des Streites erwartet, aber ein befriedigendes Resultat wurde bis jetzt noch nicht erzielt, denn in den letzten Tagen der Telegraphie die Kunde von einem solchen bringt. Leider kann man dieses Resultat durchaus mit keiner Wahrscheinlichkeit erhoffen, denn in den Cardinalstreitpunkten sind sich die beiden Gegner durchaus nicht näher gekommen, der Türkei fällt es nicht ein, die Gebiete von Janina, Larissa und Megowo an Griechenland abzutreten und die Neuhellenen sind wiederum nicht gesonnen, sich mit einigen Kleinigkeiten hinsichtlich der Grenzregulierung abweisen zu lassen. Von entscheidender Wichtigkeit könnte indessen doch ein Vorschlag der Großmächte sein, wonach die Pforte nur einen kleinen Streifen von Thessalien, etwa Larissa und Volo, und für Janina und Megowo die Insel Kreta abtreten soll. Die Vertreter der Türkei verstopfen anfänglich diesem Vorschlage gegenüber ihre Ohren, später scheint ihnen aber die Abtretung der größtentheils unwirthbaren und in sehr vernachlässigtem Zustande befindlichen Insel Kreta nicht mehr so unangelegentlich vorzukommen zu sein, denn nach einer neueren Mittheilung der „Agence Russe“ aus Constantinopel wäre die Pforte geneigt, Kreta abzutreten. Für Griechenland dürfte übrigens die Insel Kreta kein so übler Erwerb sein, denn die Kretenser sind griechischen Stammes und würden sich mit Enthusiasmus dem griechischen Königreiche anschließen, die Erwerbung Kreta's würde auch offenbar von Bedeutung für die maritime und kommerzielle Entwicklung Griechenlands sein, und die Abtretung dieser Insel von Seiten der Türkei könnte demnach den Schlüssel in der gegenwärtigen Phase der Orientfrage bilden. Bewilligt nun aber die Pforte außer Kreta nichts, wie es den Anschein hat, so ist die griechisch-türkische Affaire vor einem sehr ernsten Wendepunkte angekommen, denn in Griechenland befinden sich alle Volksklassen in einer derartigen Erregung und die Rüstungen des griechischen Heeres sind unter einer unzweifelhaft hohen Begeisterung des griechischen Volkes zu einem solchen Umfange gediehen, daß Griechenland loszuschlagen wird, wenn seine Ansprüche nicht befriedigt werden. Wir müssen bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß die sogenannte griechisch-türkische Grenzfrage durchaus kein einfacher Grenzstreit ist, sondern die theilweise Aufrollung der griechischen Einigkeitfrage, wie sie bereits in früheren Jahren in Epirus, Thessalien und auf Kreta aufloberte, bedeutet, wenn sich zur Zeit die in den vorgenannten türkischen Provinzen wohnenden Griechen auch ruhig verhalten.

## Tagesgeschichte.

Petersburg, 22. März. Das nicht allein ungetrübte, sondern wahrhaft herzliche Einvernehmen zwischen den beiden großen Nachbarreichen und die hohe Verehrung, welche Kaiser Wilhelm hier allgemein genießt, konnte kaum eklatanter zu Tage treten, als bei der heutigen Gratulation auf der deutschen Botschaft zu Kaiser Wilhelm's Geburtstag. Unablässig rollte Equipage auf Equipage heran. Großfürst Wladimir überbrachte dem Vernehmen nach zugleich die Glückwünsche seines kaiserlichen Bruders, des Kaisers Alexander III. Später erschienen Großfürst Konstantin, Großfürst Nikolaus, Großfürst Michael, alle mit ihren Söhnen, sowie die Herzöge von Leuchtenberg, kurzum sämtliche Mitglieder des russischen Kaiserhauses und auch die auswärtigen hier anwesenden hohen Gäste. Ebenso wie alljährlich stets erschien auch das ganze diplomatische Corps. Man behauptete allerdings, unter den auffahrenden Equipagen die bekannte Vivree der französischen Botschaft nicht bemerkt zu haben.

Petersburg, 23. März. Der „Golos“ publiziert einen Brief des bekannten Professor Martens, welcher die moderne Civilisation und den Königsmord behandelt. Der Brief kommt zu dem Schlusse, daß es notwendig sei, das unbeschränkte Asylrecht aufzuheben und gegen einen bestehenden Zustand Verwahrung einzulegen, der die Schweiz, Frankreich und England zum Heerde der Operationen gegen das Leben der Monarchen und gegen die Regierungen fremder Länder mache. Die Civilisation und das Wohl der Staaten erheische die Aufhebung dieses Zustandes der Dinge; Rußland rechne auf die anerkannte Solidarität der Interessen aller Länder.

London, 22. März. Die „Times“ erhält von einem gelegentlichen Korrespondenten, wahrscheinlich einem Detektiv, Mittheilungen, woraus der Schluß zulässig ist, daß Genf das Hauptquartier der Nihilisten sei. Der Korrespondent schreibt, der Haß der Nihilisten gegen den verstorbenen Czar, dessen Brüder, Neffen und Günstlinge übersteige alle Begriffe. Allein er hörte niemals auch nur ein einziges Wort des Hasses gegen den jetzigen Czar.

London, 22. März. Gladstone theilte soeben im Unterhause mit, daß General Wood mit den Boers folgendes Abkommen getroffen habe: Die Boers erkennen die Suzeränität der Königin Victoria über Transvaal an und erhalten für sich vollkommene Selbstregierung. Ein britischer Agent nimmt seinen Aufenthalt in der zukünftigen Hauptstadt Transvaals, ebenso eine Kommission für die Ordnung der Angelegenheiten der Eingeborenen und der Arrangements bezüglich der Grenze, ferner zur Berathung darüber, ob und welcher Theil Osttransvaals abgetrennt werden soll. Die Boers räumen den Laingsned-Paß und kehren in die Heimath zurück. Die britischen Garnisonen bleiben in Transvaal bis zum Friedensschluß. General Wood verpflichtet sich, weder vorzurücken noch Kriegsmaterial nach Transvaal zu schicken.

London, 22. März. Unterhaus. Der Premier Gladstone erklärte, die Boern hätten die angebotenen Friedensbedingungen im Wesentlichen angenommen.

## Zeitereignisse.

Pulsnik. Laut Bekanntmachung der kgl. Brandversicherungs-Commission vom 21. März wird mit Genehmigung des kgl. Ministeriums des Innern für den ersten, auf den 1. April fallenden Termin des Jahres 1881 bei der „Gebäude-Versicherung“ wiederum der Erlaß eines halben Pfennigs an den Brandcassenbeiträgen eintreten, so daß an diesem ersten Termine nur 1 Pfennig von jeder Beitragsseinheit zu bezahlen ist.

Am 28. d. M. wird aus Anlaß des Dresdner Jahrmärkts ein Extrazug von Kamenz nach Dresden verkehren, welcher aus Kamenz um 4 Uhr 35 Min. früh abgeht, 4 Uhr 55 Min. in Pulsnik und 6 Uhr 12 Min. in Dresden eintrifft. Am gleichen Tage wird der um 11 Uhr 15 Min. Abends vom Schlef. Bahnhofe in Dresden abgehende Personenzug durch Einlegung eines Extrazuges ab Arnsdorf Anschluß nach Kamenz erhalten. Derselbe trifft Nachts 12 Uhr 38 Min. in Pulsnik ein. Die Extrazüge halten an allen Haltestellen und sind mit gewöhnlichen Billets zu benutzen. Die Bewohner von Pulsnik und Umgegend werden zu recht lebhafter Benutzung dieser Züge aufgefordert, indem die kgl. Generaldirektion, wenn sich die Frequenz derselben nicht hebt, für die Zukunft kaum noch diese Extrazüge genehmigen dürfte. (Siehe Inserat.)

Pulsnik. Das zur Errichtung eines Denkmals für den hochseligen König Johann zusammengetretene Landeskomitee wendet sich an alle Kreise der Bevölkerung Sachsens mit einem Aufrufe und bittet darin um Geldbeiträge für den Denkmalsfond, um als würdigste Feier des am 4. Sept. d. J. bevorstehenden Jubeljahres der sächsischen Verfassung die Ausführung des Vorhabens gesichert zu sehen. Die warmpatriotischen Worte des Aufrufs werden gewiß in den Herzen aller guten Sachsen freudigen Nachhall und das Gelingen des pietätvollen Unternehmens fördern.

Bei dem bevorstehenden Quartalwechsel dürfte folgender Fall vom allgemeinsten Interesse sein. Ein Miether, der mit seinem Hauswirth eine halbjährliche Kündigungsfrist vereinbart hatte, wurde durch die Verhältnisse gezwungen, ganz plötzlich sein Domicil zu wechseln. Er kam deshalb in die fatale Lage, dem Wirth ungefähr 5 Monate Zins zahlen zu sollen, da sich jedoch noch im letzten Augenblick Jemand fand, der in seinen Contract eintreten wollte, so glaubte er das Geld sparen zu können und machte dem Wirth einfach Mittheilung von dem geplanten Arrangement. Aus uns unbekanntem Gründen war jedoch der Wirth keineswegs hiermit einverstanden und als der Miether ausräumte und seinen Aftermiether einziehen ließ, wurde der Wirth beim Amtsgericht gegen ersteren klagbar. Wie wir nun hören, ist der